

Verfahrensvorschläge zur Durchführung von Wahlen im Kreisverband Tempelhof-Schöneberg auf der Mitgliedervollversammlung 7. – 8. November 2020

Abweichend von der Wahlordnung des Kreisverbands Tempelhof-Schöneberg schlägt der Kreisvorstand folgendes Verfahren zur Durchführung von Wahlen auf der Mitgliedervollversammlung am 7. – 8. November 2020 vor:

§1 Aufstellung Bundestags-Direktkandidat*in

1. Wahlberechtigt sind alle GRÜNEN Mitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ([Wahlkreis 81](#)) haben, die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben, mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft sind.
2. Die Kandidat*innen haben jeweils sechs Minuten Zeit, sich vorzustellen.
3. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen können Fragen, die sich an die jeweiligen Bewerber*innen richten, schriftlich und namentlich gekennzeichnet in dafür vorgesehene Frageboxen eingeworfen werden. Im Anschluss an die Vorstellung wird die Versammlungsleitung bis zu vier Fragen verlesen. Mindestens die Hälfte der Fragen müssen von Frauen kommen.
4. Die Kandidat*innen haben vier Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
5. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
6. Vor der Wahl erfolgt ein Meinungsbild mit einem elektronischen Abstimmungs-system. An dem Meinungsbild können alle Mitglieder des Kreisverbands Tempelhof-Schöneberg und alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gemeldet sind, teilnehmen.
7. Bei der schriftlichen Wahl tritt die*der im Meinungsbild gewählte Kandidat*in an, sofern sie*er die Kandidatur nicht zurückzieht. Bevor der schriftliche Wahlgang eröffnet wird, besteht die Möglichkeit, dass weitere Personen kandidieren.

§2 Aufstellung Bürgermeisterei-Kandidat*in

1. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands.
2. Die Kandidat*innen haben jeweils sechs Minuten Zeit, sich vorzustellen.
3. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen können Fragen, die sich an die jeweiligen Bewerber*innen richten, schriftlich und namentlich gekennzeichnet in dafür vorgesehene Frageboxen eingeworfen werden. Im Anschluss an die Vorstellung wird die Versammlungsleitung bis zu vier Fragen verlesen. Mindestens die Hälfte der Fragen müssen von Frauen kommen.
4. Die Kandidat*innen haben vier Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
5. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
6. Die Wahl erfolgt mit einem elektronischen Abstimmungs-system.

§3 Delegierte für die Bundesdelegiertenkonferenz

1. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands.
2. Die Kandidat*innen haben jeweils zwei Minuten Zeit, sich vorzustellen
3. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen können Fragen, die sich an die jeweiligen Bewerber*innen richten, schriftlich und namentlich gekennzeichnet in dafür vorgesehene Frageboxen eingeworfen werden. Im Anschluss an die Vorstellung wird die Versammlungsleitung bis zu drei Fragen verlesen. Mindestens die Hälfte der Fragen müssen von Frauen kommen.

4. Die Kandidat*innen haben zwei Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
5. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
6. Die Wahl erfolgt mit einem elektronischen Abstimmssystem.

§4 Wahl der Delegierten für die Landesdelegiertenkonferenz

1. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands, die deutsche Staatsbürger*innen sind, mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben.
2. Die Kandidat*innen haben jeweils zwei Minuten Zeit, sich vorzustellen
3. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen können Fragen, die sich an die jeweiligen Bewerber*innen richten, schriftlich und namentlich gekennzeichnet in dafür vorgesehene Frageboxen eingeworfen werden. Im Anschluss an die Vorstellung wird die Versammlungsleitung bis zu drei Fragen verlesen. Mindestens die Hälfte der Fragen müssen von Frauen kommen.
4. Die Kandidat*innen haben zwei Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
5. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
6. Vor der Wahl erfolgt ein Meinungsbild mit einem elektronischen Abstimmssystem.
7. Bei der schriftlichen Wahl treten die im Meinungsbild gewählte Kandidat*innen an, sofern sie die Kandidatur nicht zurückziehen. Bevor der schriftliche Wahlgang eröffnet wird, besteht die Möglichkeit, dass weitere Personen kandidieren.

§5 Aufstellung Direktkandidat*innen Abgeordnetenhaus

1. Wahlberechtigt sind alle GRÜNEN Mitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Tempelhof-Schöneberg haben, die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben, mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Berlin wohnhaft sind.
2. Die Kandidat*innen haben jeweils sechs Minuten Zeit, sich vorzustellen.
3. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen können Fragen, die sich an die jeweiligen Bewerber*innen richten, schriftlich und namentlich gekennzeichnet in dafür vorgesehene Frageboxen eingeworfen werden. Im Anschluss an die Vorstellung wird die Versammlungsleitung bis zu vier Fragen verlesen. Mindestens die Hälfte der Fragen müssen von Frauen kommen.
4. Die Kandidat*innen haben vier Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
5. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
6. Vor der Wahl erfolgt ein Meinungsbild mit einem elektronischen Abstimmungssystem. An dem Meinungsbild können alle Mitglieder des Kreisverbands Tempelhof-Schöneberg und alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gemeldet sind, teilnehmen.
7. Bei der schriftlichen Wahl treten die im Meinungsbild gewählte Kandidat*innen an, sofern sie die Kandidatur nicht zurückziehen. Bevor der schriftliche Wahlgang eröffnet wird, besteht die Möglichkeit, dass weitere Personen kandidieren.
8. Kandidiert pro Wahlkreis nur eine Person, so kann die Wahl der Direktkandidat*innen in verbundener Einzelwahl erfolgen.

§6 Wahl Kreisvorstand

1. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands.
2. Die Kandidat*innen haben jeweils drei Minuten Zeit, sich vorzustellen.

3. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Bewerber*innen können Fragen, die sich an die jeweiligen Bewerber*innen richten, schriftlich und namentlich gekennzeichnet in dafür vorgesehene Frageboxen eingeworfen werden. Im Anschluss an die Vorstellung wird die Versammlungsleitung bis zu fünf Fragen verlesen. Mindestens die Hälfte der Fragen müssen von Frauen kommen.
4. Die Kandidat*innen haben drei Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Werden keine Fragen gestellt, können die Kandidat*innen die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.
5. Sollte es zu mehreren Wahlgängen kommen, gibt es keine neue Vorstellungszeit.
6. Die Wahl erfolgt mit einem elektronischen Abstimmssystem.